

Zeitschrift: Wohnen
Band: 5 (1930)
Heft: 9

Artikel: Das gemeinnützige Baugenossenschaftswesen der Schweiz
Autor: Ruf, W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-100548>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das gemeinnützige Baugenossenschaftswesen der Schweiz

Von W. Ruf, London

Das gemeinnützige Baugenossenschaftswesen hat im Rahmen des gesamt-schweizerischen Wohnungswesens seine besondere Bedeutung. Diese liegt nicht allein auf dem Gebiete der Wohnungsproduktion schlechthin, die Leistungen der gemeinnützigen Baugenossenschaften liegen vor allem auch auf sozialem und kulturellem Gebiete. Wenn hier vom schweizerischen gemeinnützigen Baugenossenschaftswesen gesprochen wird, so bedeutet dies, dass hier versucht werden soll, das der ganzen Bewegung Eigene, ihren Trägern Gemeinsame und sie Verbindende unter einem allgemeinen Gesichtspunkte zu erfassen.

1. Abgrenzung des Untersuchungsgebietes.

Bevor jedoch auf das eigentliche Thema näher eingetreten wird, sei kurz erläutert, was unter einer gemeinnützigen Baugenossenschaft verstanden sein soll. Es ist dies eine Baugenossenschaft, deren Mitgliedschaft von jedermann erworben werden kann und die ohne Gewinnabsicht den zeitgemässen hygienischen Anforderungen entsprechende, möglichst unkündbare und der Spekulation für immer entzogene Wohnungen schafft. Diese Definition enthält die für eine gemeinnützige Baugenossenschaft charakteristischen Erfordernisse. Die Erfahrung, vor allem in den Nachkriegsjahren und besonders in Zeiten starker öffentlicher Unterstützung, hat gezeigt, dass Baugenossenschaften gegründet wurden, die sich gemeinnützig nannten, die es jedoch verstanden haben, unter der Einhaltung gewisser äusserer gesetzlicher und statutarischer Erfordernisse ihren privaten Vorteil zu sichern. Solche Organisationen sind in den folgenden Untersuchungen nicht einbezogen.

In einer Ende 1928 durchgeführten Erhebung, deren Ergebnisse die Grundlage der folgenden Ausführungen bilden, wurden 100 gemeinnützige Baugenossenschaften ermittelt, zu denen noch 5 gemeinnützige Gesellschaften, die bis auf eine alle im letzten Jahrhundert gegründet wurden, kommen.

2. Historischer Rückblick.

Seine eigentliche Bedeutung hat das schweizerische gemeinnützige Baugenossenschaftswesen erst nach dem Kriege erlangt. Die vor dem Kriege gegründeten Baugenossenschaften und Gesellschaften waren das Werk hauptsächlich gemeinnützig-wohltätiger Kreise, die dank ihrer ökonomisch bevorzugten Lage in der Lage waren, aus eigenen Mitteln bedeutende Opfer zu bringen. Auch waren im Gegensatz zur Nachkriegszeit die älteren Baugenossenschaften wegen der viel grösseren Schwierigkeit, die für den Bau von Häusern erforderlichen sehr hohen Kapitalien zu erhalten, noch viel mehr auf die Propagandatätigkeit der einzelnen Genossenschaften angewiesen, um durch einen starken Mitgliederzuwachs ein genügend grosses Anteilscheinkapital zusammenzubringen. Unvergleichbar schwieriger war es auch für die wenigen Genossenschaften, den Wall von Vorurteilen zu durchbrechen, der noch bis kurz vor dem Kriege die Gründung einer gemeinnützigen Baugenossenschaft zu gefährden vermochte. — Die grösste Stärkung fand die Bewegung vor allem durch die Gründung (um 1910) von Eisenbahnerbaugenossenschaften, die heute einer der stärksten Pfeiler des schweizerischen Baugenossenschaftswesens sind. Aber auch sie hatten mit allerlei Widerwärtigkeiten zu kämpfen. Nicht nur mussten wie bei der St. Galler Eisenbahnerbaugenossenschaft die Beitrittserklärungen geheimgehalten werden, es kam sogar vor (Olten), dass, sobald die Mitgliederliste bekannt wurde, den Genossenschaffern die Wohnungen sofort gekündigt wurden.

Eine entsprechende Wendung trat nach dem Kriege ein, als die öffentliche Meinung sich auf die Seite der Genossenschaftler stellte und der baugenossenschaftliche Gedanke in Kreisen, die vorher abseits gestanden waren, festen Rückhalt gewann. Auch das Misstrauen kapitalkräftiger Geldgeber, die sich äusserst abwartend verhalten hatten, wurde zu einem grossen Teil besiegt. Denn den Genossenschaften gelang es, wenn auch oft unter nicht geringen Opfern, die

harte Prüfungszeit der Kriegsjahre zu überstehen. Es konnten in der Folge in der ganzen Schweiz gemeinnützige Baugenossenschaften entstehen, die in den Stand gesetzt wurden, ihrer Aufgabe, einer möglichst grossen Zahl der von der Wohnungsnot hart Betroffenen zu preiswerten und gesunden Wohnungen zu verhelfen, gerecht zu werden.

Von den oben erwähnten anlässlich der Erhebung von Ende 1928 ermittelten 100 gemeinnützigen Baugenossenschaften konnte von 80 die gewünschte Beantwortung erhalten werden. Von diesen 80 befinden sich 19 allein in Basel, 18 in Zürich, 23 in den Mittelstädten (Biel, Burgdorf, Luzern, St. Gallen, Winterthur, Lausanne) und 19 in den Ortschaften (alle kleineren Orte als die eben genannten). Bern tritt wegen der dort herrschenden besonderen Nachkriegsverhältnisse fast ganz zurück.

Vor allem sticht die Bedeutung Basels und Zürichs hervor. In Basel fällt die Gründungszeit der gemeinnützigen Baugenossenschaften in 2 Perioden, in die Jahre 1921—1923 und 1925—1928. In Zürich wurde erst durch die Gemeindeabstimmung vom 31. August 1924 die Möglichkeit für eine raschere Ausdehnung der gemeinnützigen genossenschaftlichen Bautätigkeit geschaffen. Denn von da an wurde die Belehnungsgrenze für die grundpfandliche Sicherstellung auf 94% der ausgewiesenen Anlagekosten erhöht. Besondere Erwähnung verdient hier die «Allgemeine Baugenossenschaft Zürich», die bis Ende 1927 54 Einfamilien- und 68 Mehrfamilienhäuser erstellt hat, die mit 608 den modernen Anforderungen entsprechende Wohnungen eingerichtet sind. — Da in den letzten Jahren die Wohnungsnot in den meisten Teilen der Schweiz auf ein Mindestmass reduziert worden ist, sind Neugründungen von gemeinnützigen Baugenossenschaften nur noch in vereinzelt Fällen nötig gewesen.

3. Finanzierung.

Das schwierigste Problem für alle Baugenossenschaften ist die Finanzierungsfrage. Da ihnen in den Nachkriegsjahren die Aufgabe gestellt worden war, besonders minderbemittelten Kreisen aus der Wohnungsnot zu helfen, war es unmöglich, ausschliesslich von privater kapitalkräftiger Seite die nötige Unterstützung durch Gewährung billigen Leihkapitals zu erhalten. Es blieb vor allem Bund, Kantonen und Gemeinden vorbehalten, einen grossen Teil des erforderlichen Kapitals mittels Subventionen oder billigen Darlehen zu verschaffen. Daneben traten jedoch auch manche private Kapitalien in den Dienst des gemeinnützigen Baugenossenschaftswesens. So übernahmen vor dem Kriege wohltätige Leute grosse Anteile des Anteilscheinkapitals. Durch Begebung von Aktien oder mittels Obligationenanteilen, durch grosszügige Legate usw. ging die Finanzierung gewöhnlich gut vonstatten. Bemerkenswerter sind jedoch die Versuche einiger Baugenossenschaften, die einen Teil der benötigten Gelder durch Einrichtung einer eigenen Sparkasse aufbringen wollten. Diese Bestrebungen führten jedoch nicht zum gewünschten Ziele.

Grundlegende Aenderungen traten erst 1910 ein, in Basel mit dem 1912 nach hartem Kampfe gewährten Baurecht und in Zürich durch die Anerkennung der «Grundsätze» von 1910, die die Beteiligung der Stadt an Genossenschaften mittels Darlehen und durch Uebernahme von Genossenschaftsanteilen erleichterten. Weiter machte sich bei den allorts entstehenden Eisenbahnerbaugenossenschaften die grosszügige Unterstützung durch die Pensions- und Hilfskasse der S. B. B. geltend. Ausser in Basel sind bis heute der Staat, die Gemeinden und die S. B. B. die grössten Geldgeber geblieben. Basel nimmt insofern eine Sonderstellung ein als hier besonders der Allgemeine Consumverein sich der baugenossenschaftlichen Sache angenommen hat. Ohne die Unterstützung des A. C. V., dessen Beteiligungen bei den Baugenossenschaften am 15. Januar 1929 990 000.— Franken betragen, hätte wohl das Baugenossenschaftswesen in Basel nie eine solche Entwicklung erfahren.

Im allgemeinen sahen es die staatlichen Organe, Bund, Kantone und Gemeinden als ihre Hauptaufgabe an, die Baugenossenschaften vor allem durch Gewährung der II. Hypothek bis zu 90% oder 94% der Gesamtanlagekosten zu unterstützen. Die gewöhnlich bis zu 60% der Anlagekosten gehende I. Hypothek mussten die Baugenossenschaften sich von anderer Seite zu verschaffen suchen.

Eine weit grössere Unterstützung vonseiten der Kantonalbank erfuhren die Baugenossenschaften in Zürich als in Basel. In Zürich übernahm die Kantonalbank fast regelmässig die I. Hypothek bis zu 60% der Gesamtanlagekosten, während es die Basler Kantonalbank durchschnittlich bei den von ihr unterstützten Genossenschaften nur auf 50% bringt.

Eine nicht zu unterschätzende Kapitalsumme wurde von den Mitgliedern der Genossenschaften aufgebracht. Die Genossenschaftler sind gewöhnlich verpflichtet, je nach der Zimmerzahl der gemieteten Wohnung eine bestimmte Anzahl Anteile zu übernehmen, oder einen bestimmten Teil der Gesamtanlagekosten (5,4 bis 10%) zu tragen. — Die in 16 Genossenschaften eingerichteten Sparkassen weisen Ende 1927 einen Bestand von mehr als 600000.— Franken auf, von denen die Allgemeine Baugenossenschaft Zürich den Löwenanteil mit 316440.— Franken trägt.

Dass mit diesen im Hinblick auf die grossen den gemeinnützigen Baugenossenschaften gestellten Aufgaben doch geringen Summen der Wohnungsnot nicht ernstlich zu Leibe gegangen werden konnte, war nur zu deutlich. Es betrachteten deshalb Bund, Kantone wie vor allem auch die Gemeinden es als ihre Pflicht, durch Gewährung von Subventionen à fonds perdu wie auch Darlehen zu ermässigtem Zinsfusse, durch Abgabe billigen Baulandes, durch die Erstellung oder Verbilligung von Strassen, Kanalisationen, Werkleitungen, durch die Uebernahme der Garantie nachstehender Hypotheken den Baugenossenschaften einen grossen Teil der Schwierigkeiten abzunehmen. So ergibt sich aus den Mitteilungen der seit 1910 gegründeten 16 Zürcher Genossenschaften eine Gesamtsumme von 14 200 000.— Franken an Darlehen der Stadt Zürich, Subventionen von Bund, Kanton und Gemeinde und Beteiligung der Stadt am Genossenschaftskapital. Die nach dem Kriege gegründeten Baugenossenschaften weisen eine öffentliche Unterstützungssumme von 6 315 000.— Franken auf.

Heute ist mit Ausnahme von Zürich die öffentliche Unterstützung von gemeinnützigen Baugenossenschaften eingestellt. Die Frage der Eigenfinanzierung der Baugenossenschaften tritt nun in greifbare Wirklichkeit. Es ist stark zu hoffen, dass die Bestrebungen, die Finanzierungsfrage, die von massgebender Seite geprüft wird, einer Lösung nahe zu bringen, von Erfolg gekrönt sind.

4. Die Häuser der Genossenschaft und die Mietpreise.

Das Ideal für den gemeinnützigen Wohnungsbau war und bleibt die Erstellung von Einfamilienhäusern. Widerstände jedoch der verschiedensten Art hinderten zu allen Zeiten, nur Einfamilienhäuser oder doch Kleinhäuser für ganz wenige Familien zu bauen. Wenn in Grosstädten (vor allem Zürich), so häufig der Mietskasernenbau angetroffen wird, so tragen die teuren Bodenpreise in Verbindung mit der geringen für den Häuserbau zur Verfügung stehenden Fläche die Schuld daran. Trotzdem es dem gemeinnützigen Wohnungsbau auch nicht gelungen ist, auf städtischem Boden vorwiegend Einfamilienhäuser zu erstellen, so ist doch der Fortschritt gegenüber den früheren Verhältnissen, in denen verschiedene Familien in der gleichen Wohnung hausten und viele kleinen Wohnungen in einem Hause sich befanden, unverkennbar. Mit dem Fortschritt der Bautechnik und der Wohnkultur ist auch in den grossen Wohnhäusern für in jeglicher Beziehung hygienisches Wohnen gesorgt. Licht, Luft, grüne Flächen, Blumenbeete sind an die Stelle von dunklen, feuchten und muffigen Häuserblöcken getreten.

Auf 1 Mehrfamilienhaus entfallen in den Grosstädten 5, in den Mittelstädten 4 und in den Ortschaften 3,7 Wohnungen.

Ein Vergleich zwischen Basel und Zürich ergibt, dass in Basel die Wohnungen in Einfamilienhäusern im Verhältnis

zur Gesamtzahl der Wohnungen 51,7% und in Zürich nur 14,9% ausmachen. Die in Zürich besonders stark hervortretende Wohnungsnot verlangte den Bau von möglichst vielen Wohnungen. Da die hohen Bodenpreise, die 20, 30 und 40 Franken erforderten, eine möglichst gute Ausnützung des Boden verlangten, blieb nichts anderes als der Bau von Mehrfamilienhäusern übrig. Während sich in Basel die Zahl der vor dem Kriege sich in einem Mehrfamilienhaus befindenden Wohnungen von 6 auf 4 verringerte, sieg sie in Zürich von 5 auf 6,95.

Klar tritt die Entwicklung zum Kleinhaus in den Mittelstädten und Ortschaften hervor. Während in den Mittelstädten zwar der Prozentsatz der Wohnungen in Einfamilienhäusern 51% gegenüber 41% vor dem Kriege ist, so kommt das Hervortreten des Kleinhauses jedoch vor allem in der Zahl der in einem Mehrfamilienhaus sich befindenden Wohnungen zum Ausdruck. Diese sind von 4 vor dem Kriege auf 2,77 nach dem Kriege gefallen. Auch in den Ortschaften ist die auf ein Mehrfamilienhaus entfallende Zahl der Wohnungen von 3,7 auf 3,18 gesunken.

Was nun die Zahl der auf eine Wohnung entfallenden Zimmer betrifft, hat sich ergeben, dass Basel augenscheinlich die Zwei- und Dreizimmer-, Zürich die Drei- und Vierzimmerwohnungen bevorzugt; die Mittelstädte beginnen langsam zu Vier- und Fünzimmerwohnungen überzugehen, die dann in den Ortschaften vorherrschend sind.

Allgemein darf gesagt werden, dass es den Genossenschaften gelungen ist, durch Ueberwindung der in früheren Jahren bevorzugten, durch möglichst wirtschaftliche Ausnützung des Baulandes nur auf Rendite eingestellten Kleinwohnungsproduktion den Wohnraum zu vergrössern. Die typischen Basler Arbeiterwohnungen sind fast ausschliesslich Dreizimmerwohnungen.

Was sich die gemeinnützigen Baugenossenschaften besonders angelegen sein lassen, ist die möglichst komfortable Ausstattung der Wohnungen zu möglichst niedrigen Mietpreisen. Heute ist es Selbstverständlichkeit, dass in jedem Haus Badegelegenheit geschaffen ist. Manche Baugenossenschaften überlassen ihren Mitgliedern Wohnungen mit Wohnküchen, die mit Küchenbuffet, Küchenschaff und kleinen Schränken, mit Tisch und Stühlen ausgestattet sind. In den Bauten der letzten Jahre findet man elektrische Kocheinrichtungen und Warmwasserversorgung mittels Boiler. Dass trotz allen diesen Errungenschaften die Mietpreise — auch bei Berücksichtigung der Subventionierung — durchschnittlich niedriger als bei den nicht von gemeinnützigen Baugenossenschaften erstellten Wohnungen gehalten werden konnten, zeigt wohl am besten wie nützlich und wertvoll der genossenschaftliche Zusammenschluss ist.

Eine Dreizimmerwohnung stellt sich in Basel auf durchschnittlich 1180.— Franken und in Zürich auf 1025.— Franken; eine Vierzimmerwohnung kostet 1491.— Franken resp. 1472.— Franken. In den Mittelstädten betragen die Mieten für die Drei- resp. Vierzimmerwohnungen 858.— Franken resp. 1080.— Franken und in den Ortschaften 785.— Franken resp. 971.— Franken.

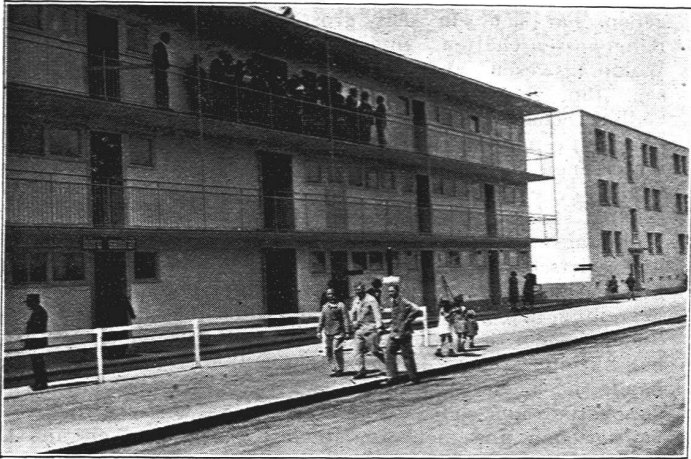
Der gemeinnützige Wohnungsbau unterscheidet sich vom nicht-gemeinnützigen besonders stark in der Einstellung zum Mietzinsproblem. Bei ersterem steht immer und allein im Vordergrund eine möglichst billige Mietzinsgestaltung. Er geht nicht darauf aus, aus irgendwelchen egoistischen Zielen einen möglichst hohen Gewinn aus der Vermietung der Häuser zu ziehen, eine Verlockung, die mit der immer mehr fortschreitenden Entlastung von fremden Geldern vielleicht sehr nahe liegen könnte. Nein, der gemeinnützige Wohnungsbau bleibt seinem Ziele treu, Er belastet seine Mitglieder nur insoweit als zur Erhaltung der Genossenschaft nötig ist und überlässt alle weiteren Ueberschüsse und Vorteile seinen Mietern.

5. Die Genossenschaften und ihre Organisation.

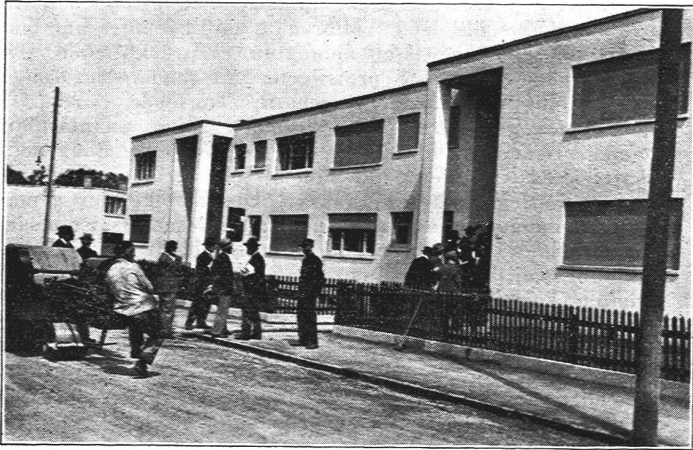
Und wie die eminent soziale Bedeutung des gemeinnützigen Baugenossenschaftswesens von den weitesten Kreisen erkannt worden ist, zeigt die Tatsache, dass sich nicht nur «ideale» — d. h. nicht auf eine Wohnung reflektierende — Mitglieder, sondern auch Gemeinden, Vereine und Genossen-



**Kolonie „Eglisee“
8 Tage vor der Eröffnung**

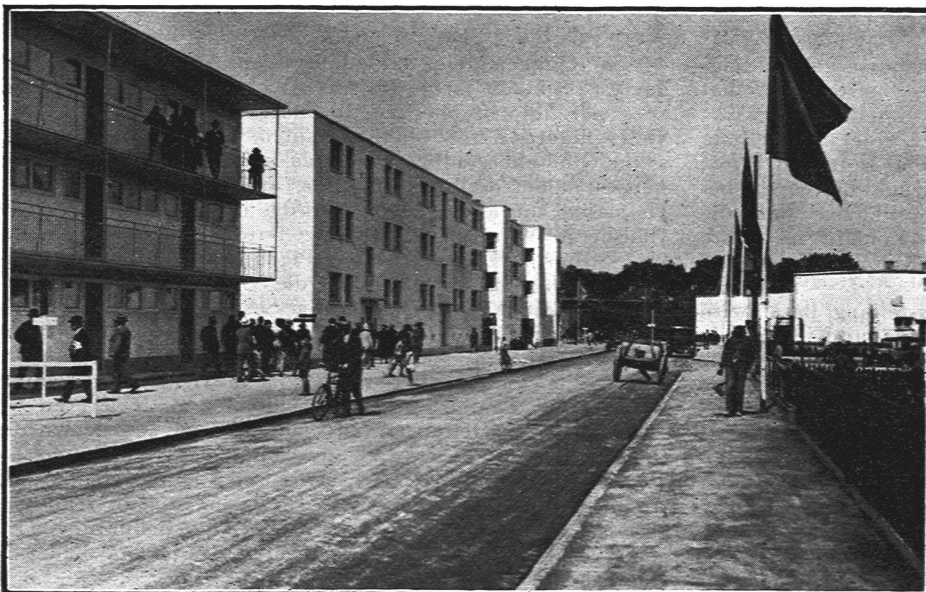


Phot. Classen



**Pressevertreter besichtigen „Eglisee“
am Eröffnungstage**

Phot. Classen



**„Eglisee“ im Schmuck der
Fahnen am Eröffnungstage**

Phot. Classen

schaften angeschlossen haben. 79 berichtende Genossenschaften weisen Ende 1927 einen Bestand von 15 446 Mitgliedern auf. Davon sind allein 4856 Vollmitglieder der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich. Die Zahl der auf eine Genossenschaft fallenden Mitglieder schwankt von Ort zu Ort. Typisch ist der Unterschied zwischen Basel und Zürich. Basel, das mit dem Freidorf 19 Genossenschaften in sich vereinigt, hat 1915 und Zürich mit 18 Genossenschaften 7406 Mitglieder. Auf eine Genossenschaft entfallen in Basel durchschnittlich 100 und in Zürich 411 Mitglieder oder, wenn man die hohe Mitgliederzahl der Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich innerhalb der Reihe ausgleichen will und nur die sich in Wohnungen befindenden Mitglieder in Erwägung zieht, 176. Es zeigt sich auch hier, dass die Basler Genossenschaften sich im Gegensatz zu Zürich mit dem Bau weniger Etappen, meistens nur einer, begnügen und neu auftretenden Bedürfnissen mit der Gründung neuer Baugenossenschaften begegnen. So entfallen auf eine Baugenossenschaft in Basel nur 68, in Zürich dagegen 159 Wohnungen.

Die 22 gemeinnützigen Baugenossenschaften in den Mittelstädten haben durchschnittlich 59 Wohnungen erstellt und 110 Mitglieder in sich vereinigt, und in den Ortschaften haben sie durchschnittlich 34 Wohnungen und 57 Mitglieder.

Die Genossenschafter der meisten gemeinnützigen Baugenossenschaften haben erkannt, dass sie sich nicht allein zur Beschaffung preiswerter Wohnungen zusammengeschlossen haben, nein, dass sie auch auf anderen Gebieten menschlichen Zusammenlebens im gleichen Geiste miteinander zu arbeiten haben. Wenn sich diese Zusammenarbeit bis heute noch in verhältnismässig bescheidenem Rahmen bewegen musste, so einfach aus dem Grunde, weil die Genossenschaften meistens noch jungen Datums sind und ihre Haupt Sorge sich in bautechnischen und finanziellen Fragen erschöpfte. Was bis heute getan werden konnte, lässt sich zusammenfassen in den kollektiven Abschluss von verschiedenen Versicherungen, der Einrichtung von Versammlungslokalen, Schulstuben und Kindergärten, dem kollektiven Einkauf von Konsumartikeln und, in Verbindung mit einer Konsumgenossenschaft, der Einrichtung eines unter genossenschaftlichen Gesichtspunkten geleiteten Ladens. Geistige Anregung erhielten die Genossenschafter durch die Einrichtung von Bibliotheken gemeinsamen Vortrags- und Unterhaltungsabenden, durch die Herausgabe eines internen nur für die Genossenschaft bestimmten eigenen Blättchens (A. B. Luzern). Bis zu welcher Vollkommenheit eine genossenschaftliche Lebensgemeinschaft gestaltet werden kann, zeigt wohl heute am besten das Freidorf, dessen musterhaftes Beispiel nicht

nur innerhalb der Schweiz, auch weit über die Grenzen hinaus berühmt geworden ist.

Um all diesen Bestrebungen den nötigen Rückhalt zu geben, hat sich ein sehr grosser Teil der gemeinnützigen Baugenossenschaften zum «Schweizerischen Verband für Wohnungswesen und Wohnungsreform» zusammengeschlossen. Ihm gehören Sektionen in Basel, Bern, Lausanne, St. Gallen, Schaffhausen und Zürich an. Die Aufgabe des Verbandes besteht nicht allein darin, die Sache der ihm angeschlossenen Baugenossenschaften vor den Behörden zu vertreten, er erstrebt besonders auch mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln ganz allgemein die Reform des Wohnungswesens in sozialer, gesundheitlicher, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht. Von seinen Erfolgen seien nur die zu einem glücklichen Ende durchgeführte Aktion zur Befreiung der gemeinnützigen Baugenossenschaften von der Stempelsteuer und die 1921 in Angriff genommene Musterhausaktion. Ausser Baugenossenschaften gehören dem Verbande noch einige Kantone, viele Städte und Gemeinden, Geschäftsfirmen, ideale Vereinigungen, wirtschaftliche Organisationen und mehrere Hundert Einzelpersonen an. Der Verband ist heute eine hervorragend starke Organisation, die in allen Fragen der Wohnungskultur ein entscheidendes Wort mitredet. In ihm vereinigen sich alle, denen irgendwie an einer gesunden dem ganzen Volke zugutekommenden Wohnungspolitik gelegen ist.

Die schweizerischen gemeinnützigen Baugenossenschaften dürfen auf das bis jetzt Vollbrachte mit Freuden und nicht zuletzt mit einer gewissen Genugtuung zurückblicken. Tausenden schon haben sie preiswerte, mit modernem Komfort ausgestattete Wohnungen verschafft. Tausende dürfen sich heute eines gesicherten, von fremder Hand unantastbaren Heimes erfreuen. Die Idee des gemeinnützigen Baugenossenschaftswesens ist heute in einem sehr grossen Teile des schweizerischen Volkes verankert. Die Erfolge der gemeinnützigen Baugenossenschaften haben bewiesen, es ist möglich auf nationaler Grundlage eine genossenschaftlich orientierte Wohnungspolitik aufzubauen. Und abgesehen von den materiellen Vorteilen, wie kein anderes System vereinigt eine Genossenschaft die geistigen, ethisch moralischen Kräfte, die den Menschen aus einem verknöchernenden Materialismus herausreisst und ihn zu einem dem Wohle seiner Mitmenschen dienenden Leben erzieht. Alle diejenigen, denen am Wohlergehen aller gelegen ist, anerkennen die hohe kulturelle Bedeutung der gemeinnützigen Baugenossenschaften und werden sich mit diesen in enger Zusammenarbeit zur Verwirklichung der grossen Aufgaben mit aller Kraft einsetzen.

Die Wohnkolonie Eglisee

Wenn sich im Wohnwesen neue Prinzipien geltend machen, neue Formen oder Konstruktionen auftauchen, hat man immer wieder zu dem Mittel der Ausstellung in wirklicher Grösse gegriffen, und zwar nicht zu einer Ausstellung aus Leinwand und Pappe, sondern aus Stein, Holz und Eisen, nach Schluss der Ausstellung zum wirklichen Bewohnen bestimmt. Die bekanntesten solcher Ausstellungen sind die Ausstellungen der Darmstädter Künstler-Kolonie im Jahre 1901 und, noch in aller Erinnerung, der Kolonie Weissenhof in Stuttgart 1927.

An der Schweizerischen Wohnungsausstellung Basel wird nun ebenfalls eine derartige Demonstration durchgeführt in festen, bewohnbaren Häusern, war doch in der Schweiz bisher die Entwicklung zum neuen Bauwesen tüchtig in die Halme geschossen, doch nie im Zusammenhang sichtbar geworden.

Die Auswahl der Architekten, der eigentlichen Aussteller, geschah hier weniger unter dem Gesichtswinkel der Sensation, der für Ausstellungen so erfolgreich zu sein pflegt. Die Bauherrin, die Wohnkolonie Eglisee mit ihrem Präsidenten Fr. Nussbaumer legte Wert darauf, dass nur grosse Erfahrungen auf dem Gebiet des Kleinwohnungswesens oder aber besonderes Interesse dafür für die Auswahl der Architekten bestimmend sein sollte.

So ergingen denn Einladungen an Arnold Hoechel-Genf, der uns bekannt ist durch seine Wohnkolonie Air am Hochufer der Rhone, Maurice Brailard-Genf, den Schöpfer so vieler interessanter Miethausbauten, Gillard & Godet-Lausanne, die unermüdlichen Verfechter des Einfamilienreihenhauses in der welschen Schweiz, aus Zürich Kellermüller & Hofmann, vor allem bekannt durch ihre sparsamen, kleinen Häuser in Winterthur, Ernst F. Burckhardt, Moser & Roth und Steger & Egender, durch Planungen und Ausführungen der verschiedensten Art über die Grenzen unseres Landes hinaus bekannt, aus Schaffhausen Scherrer & Meyer, die Architekten einer grossen Anzahl von Kleinhausbauten in und um Schaffhausen; sodann Von der Mühl & Oberrauch in Basel, die Schöpfer der Baukomplexe Heimatland, Gundeligen und Laufenstrasse; Mumenthaler & Meier, an verschiedenen Ausstellungen mit Möbeln und Inneneinrichtungen, dann aber auch durch den Bau eines Heimes oberhalb Frenkendorf hervorgetreten; Bernoulli & Künzel, die Hauptarchitekten des Wohnquartiers Hirzbrunnen, und schliesslich Artaria & Schmidt mit ihren vielfachen Ausführungen, die man recht eigentlich als die Führer des neuen Bauens in der Schweiz bezeichnen darf.

Jede dieser 13 Firmen erhielt eine Gruppe von Wohnungen zu bauen, von den insgesamt 120 Wohnungen der Kolonie